

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung
für Schulstandorte und Schulstruktur**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele einzügige und zweizügige Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien es im Schuljahr 2006/2007 gibt, aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken;
2. wie viele Hauptschulen es im Schuljahr 2006/2007 in Baden-Württemberg gibt, wie viele davon weniger als 200 Schülerinnen und Schüler, weniger als 150 Schülerinnen und Schüler, weniger als 100 Schülerinnen und Schüler haben und welche dieser Schulen Klassen unter der Mindestschülerzahlen haben;
3. wie die Landesregierung angesichts eines effektiven Ressourceneinsatzes und der pädagogischen Qualität zukünftige Mindestgrößen von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien (Mindestschülerzahlen, Mindestzügigkeit, Mindestklassengrößen) bewertet und für ihre Planungen voraussetzt;
4. wie die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Prognose des Statistischen Landesamtes bewertet, wonach die Hauptschulen bis zum Jahr 2012/2013 20 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler haben werden und bis zum Jahr 2020 sogar 27 Prozent weniger;

5. wie viele Hauptschulen (aufgeschlüsselt nach Regionen) aufgrund dieser Prognosen bis zum Jahr 2012/2013 und zum Jahr 2020 einzügig sein werden, wie viele mit unter 100 Schülerinnen und Schülern und wie viele davon mit Klassen unter den Mindestschülerzahlen;
6. wie weit diese Prognosen korrigiert werden müssen, wenn sich die Entwicklung des Übertrittsverhaltens der letzten 15 Jahre zugunsten der Gymnasien und zuungunsten der Hauptschulen fortsetzt und inwieweit von einer noch schnelleren Gefährdung von Hauptschulstandorten auszugehen ist;
7. ob, und wenn ja, mit welchen Kosten und welchen Abstrichen an der pädagogischen Qualität ohne Veränderung heutiger Schulstrukturen bis zum Jahre 2012 und der folgenden Jahre noch ein wohnortnahes Schulangebot im Primar- und Sekundarbereich aufrechterhalten werden kann und welche Entfernungen für Schulwege dabei als zumutbar erachtet werden;
8. welche konzeptionellen Überlegungen für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien die Landesregierung derzeit anstellt, um angesichts der rückläufigen Schülerzahlen und der spezifischen Problemlagen der Hauptschulen anspruchsvolle, differenzierte Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft möglichst wohnortnah in Zukunft zu ermöglichen.

31. 10. 2006

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Die demographische Entwicklung in Baden-Württemberg wird in den kommenden Jahren zu einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen führen. Insgesamt werden nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes vom Juli 2006 bis zum Jahr 2020 18 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler die Schulen des Landes besuchen. Je nach Schulart und Region gibt es bei dieser Entwicklung allerdings erhebliche Unterschiede. So werden die Hauptschulen bis zum Jahr 2012 nach dieser Prognose bereits 20 Prozent weniger Schüler und Schülerinnen haben, bis zum Jahr 2020 sind es sogar 27 Prozent. Dabei verläuft die Entwicklung in den Regionen höchst unterschiedlich. In einigen ländlichen Kreisen findet ein noch stärkerer und schnellerer Schülerrückgang statt. Nicht berücksichtigt wird von den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes der sich vermutlich fortsetzende Trend beim Übertritt auf die weiterführenden Schulen. Besuchten im Jahre 2000/2001 noch 34,2 Prozent der Grundschulabgänger die Hauptschule, so waren es im Jahr 2005/2006 nur noch 28,9 Prozent. Setzt sich dieser Trend fort, so wird der Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen noch drastischere Ausmaße annehmen. Dies gilt sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Städte.

Der hohe Rückgang der Schülerzahlen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Schulstandorte und Schulstruktur in Baden-Württemberg. Bereits heute sind Hunderte der rund 1200 Hauptschulen einzügig mit Klassen unter der Mindestschülerzahl. Diese Zahl wird in dramatischer Weise zunehmen. Die ohnehin seit langem bestehenden Problemlagen der Hauptschulen – sinkende Akzeptanz trotz großen pädagogischen Engagements der Lehrkräfte, fehlende Möglichkeiten zur Profilbildung, fehlende soziale Heterogenität in der Zu-

sammensetzung der Schülerschaft – werden sich dadurch verschärfen. Schulstandorte können nicht mehr gehalten werden.

Angesichts dieser Prognosen und der seit langem bestehenden Problemlagen des Bildungssystems muss die Schulpolitik des Landes auf den Prüfstand. Das traditionelle hochselektive Schulsystem erweist sich als nicht mehr zukunftstauglich für das Ziel, anspruchsvolle möglichst wohnortnahe Bildungsangebote unabhängig von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2006 Nr. 22–6411.0/25/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele einzügige und zweizügige Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien es im Schuljahr 2006/2007 gibt, aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken;

Die schulstatistischen Daten für das laufende Schuljahr 2006/2007 liegen noch nicht vor. Deshalb erfolgt die Stellungnahme zur Nr. 1 und Nr. 2 auf der Basis des Schuljahres 2005/2006.

Die Anzahl der öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien nach Zügigkeit und Kreisen ist für das Schuljahr 2005/2006 in der beigefügten Anlage 1 bis 4 dargestellt.

2. wie viele Hauptschulen es im Schuljahr 2006/2007 in Baden-Württemberg gibt, wie viele davon weniger als 200 Schülerinnen und Schüler, weniger als 150 Schülerinnen und Schüler, weniger als 100 Schülerinnen und Schüler haben und welche dieser Schulen Klassen unter der Mindestschülerzahlen haben;

Im Schuljahr 2005/2006 gab es in Baden-Württemberg 1.202 öffentliche Hauptschulen. Davon hatten 862 Hauptschulen weniger als 200 Schüler, 658 Hauptschulen weniger als 150 und 362 Hauptschulen weniger als 100 Schüler. 309 dieser Hauptschulen hatten in mindestens einer Klassenstufe (Kl. 5 bis 9) weniger als 16 Schüler (Mindestschülerzahl).

3. wie die Landesregierung angesichts eines effektiven Ressourceneinsatzes und der pädagogischen Qualität zukünftige Mindestgrößen von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien (Mindestschülerzahlen, Mindestzügigkeit, Mindestklassengrößen) bewertet und für ihre Planungen voraussetzt;

4. wie die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Prognose des Statistischen Landesamtes bewertet, wonach die Hauptschulen bis zum Jahr 2012/2013 20 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler haben werden und bis zum Jahr 2020 sogar 27 Prozent weniger;

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

8. *welche konzeptionellen Überlegungen für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien die Landesregierung derzeit anstellt, um angesichts der rückläufigen Schülerzahlen und der spezifischen Problemlagen der Hauptschulen anspruchsvolle, differenzierte Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft möglichst wohnortnah in Zukunft zu ermöglichen.*

Für die Neueinrichtung von Realschulen und Gymnasien wird schon bislang und auch künftig generell ein dauerhaftes Aufkommen an Schülerinnen und Schülern im Umfang von mindestens zwei vollen Zügen vorausgesetzt, d. h., zwei parallele Eingangsklassen mit insgesamt mindestens 50 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe. Da der Bildungsplan der Grundschule und der Hauptschule auch an Schulen in der einzügigen Form umgesetzt werden kann, wurde bei der Genehmigung neuer einzügiger Schulen grundsätzlich ein dauerhaftes Aufkommen von mindestens 25 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe vorausgesetzt. Bei allen Planungen ist auch die besondere Situation vor Ort zu berücksichtigen. Für bereits bestehende Schulen gibt es bislang keine festgelegten Mindestgrößen. Im Übrigen können nach den bestehenden schulgesetzlichen Regelungen Schulen i. d. R. nur auf Antrag des Schulträgers aufgehoben werden.

Im Bereich der Grundschule kann auch bei rückläufigen Schülerzahlen weiterhin ein wohnortnahes Bildungsangebot für Kinder im Rahmen von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ermöglicht werden. Dass in diesen Lerngruppen den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft besonders Rechnung getragen werden kann, zeigen die Erfahrungen der seitherigen Modellschulen des „Schulanfang auf neuen Wegen“. So liegt ein Vorteil des jahrgangsübergreifenden Lernens vor allem darin, dass durch eine variable Verweildauer von ein bis drei Jahren der individuellen Lernentwicklung der Kinder besser entsprochen werden kann. Bei einem zweiten Einschulungstermin im Februar gelingt es noch besser, die individuelle Entwicklung eines Kindes zu berücksichtigen. Auch der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des „Schulanfang auf neuen Wegen“ bestätigt die positiven Erfahrungen der Modellschulen. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen ermöglichen flexible und kindorientierte Lernbedingungen.

Herr Kultusminister Rau hat nach der Bekanntgabe der neuen Schülerzahlenprognosen umgehend ein Gespräch mit den Hauptgeschäftsführern der Kommunalen Landesverbände geführt. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe verabredet, die sich aus Vertretern der Kommunalen Landesverbände und des Kultusministeriums zusammensetzt und sich auf der Grundlage der Schülerzahlenentwicklung mit der künftigen Hauptschulstruktur befasst. Im August und im Oktober 2006 fanden erste Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. In dieser Arbeitsgruppe werden konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, auf deren Grundlage die kommunalen Schulträger, die organisatorisch vor Ort verantwortlich sind, dann regional umsetzbare Konzepte erarbeiten können, um effektivere Strukturen im Hauptschulbereich zu erreichen. Die Schulverwaltung wird diese regionalen Prozesse begleiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich im 1. Quartal 2007 veröffentlicht.

Es besteht in diesem Zusammenhang kein Anlass, das gegliederte Schulwesen und die Schullart Hauptschule in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, die inhaltlichen Konzepte für die Hauptschule weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen. Im Blick auf den zeitlichen Verlauf der rückläufigen Schülerzahlenentwicklung im Hauptschulbereich bis 2012 bzw. 2020 sind übereilte Maßnahmen weder erforderlich noch sinnvoll.

Die besonderen Herausforderungen, vor denen die Hauptschulen stehen, nimmt auch die Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode in den Blick. Darin werden „die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig die Förderung ihrer Gesamtpersönlichkeit“ als wichtige Aufgaben hervorgehoben und betont, dass „neben den bereits verbindlichen Elementen des Reformkonzepts IMPULSE Hauptschule eine flächendeckende Umsetzung weiterer Kernpunkte, insbesondere des Praxiszuges angestrebt werden soll“. Die individuelle Förderung von Basiskompetenzen von Beginn an unterstützt Hauptschülerinnen und Hauptschüler in ihrer Gesamtentwicklung und stärkt ihre Ausbildungsfähigkeit.

5. wie viele Hauptschulen (aufgeschlüsselt nach Regionen) aufgrund dieser Prognosen bis zum Jahr 2012/2013 und zum Jahr 2020 einzülig sein werden, wie viele mit unter 100 Schülerinnen und Schülern und wie viele davon mit Klassen unter den Mindestschülerzahlen;

Die Landesvorausrechnung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen wurde vom Statistischen Landesamt im Sommer 2006 erstmals für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte regionalisiert. Eine tiefer gehende Regionalisierung mit Bezug auf einzelne Gemeinden oder Schulstandorte ist vom Statistischen Landesamt nicht durchführbar. Auf solch kleinteiliger Ebene kommen viele Einflussgrößen (z. B. die Aufsiedlung von Neubaugebieten, lokale Kooperationen zwischen Schulen, Neueinrichtung oder Zusammenlegung von Schulstandorten oder Bildungsgängen) zur Geltung, die für eine Vorausrechnung durch eine zentrale Stelle wie das Statistische Landesamt nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit kalkulierbar sind.

6. wie weit diese Prognosen korrigiert werden müssen, wenn sich die Entwicklung des Übertrittsverhaltens der letzten 15 Jahre zugunsten der Gymnasien und zuungunsten der Hauptschulen fortsetzt und inwieweit von einer noch schnelleren Gefährdung von Hauptschulstandorten auszugehen ist;

Die Schülerprognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg 2006 schreibt den aktuellen Ist-Zustand der Übergangsquoten auf die einzelnen Schularten ohne weitere Trendannahmen fort. Dieser sog. Status Quo-Ansatz der Vorausberechnung zeigt auf, wie sich die Zahlen unter Beibehaltung der aktuellen Ist-Situation weiterentwickeln. Da die Schülerprognose regelmäßig, d. h. alle zwei bis drei Jahre, vom Statistischen Landesamt aktualisiert wird, werden aktuelle Entwicklungen bei den Übergangsquoten auf die Schularten zeitnah berücksichtigt und ggf. entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Im Gegensatz zum Status Quo-Ansatz werden bei einer sog. Varianten- oder Trendberechnung Vorausberechnungen auf der Basis von zu treffenden Annahmen zu Rechenparametern durchgeführt, die vom aktuellen Ist-Zustand abweichen. Bei einer solchen Betrachtung könnten z. B. veränderte Übergangsquoten auf einzelne Schularten angenommen und auf dieser Grundlage Szenarien zur Schülerzahlentwicklung durchgerechnet werden. Da die tatsächliche künftige Entwicklung der Übergangsquoten sehr schwer einzuschätzen ist, verzichtet man auf die Festlegung entsprechender Annahmen im Voraus.

Grundsätzlich kann weder eine Status Quo-Prognose noch eine Varianten- oder Trendberechnung aufgrund der nicht vorhersehbaren Einflussvariablen eine verlässliche Vorhersage der tatsächlichen künftigen Situation leisten.

7. ob, und wenn ja, mit welchen Kosten und welchen Abstrichen an der pädagogischen Qualität ohne Veränderung heutiger Schulstrukturen bis zum Jahre 2012 und der folgenden Jahre noch ein wohnortnahes Schulangebot im Primar- und Sekundarbereich aufrechterhalten werden kann und welche Entfernungen für Schulwege dabei als zumutbar erachtet werden;

Im Bereich der Grundschulen werden die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der derzeitigen Schulstrukturen bewältigt. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 ausgeführt, sind damit keine Abstriche an der pädagogischen Qualität verbunden. Auch bei den Realschulen und Gymnasien, die derzeit hohe Schülerzahlen bewältigen, werden mittelfristig keine strukturellen Veränderungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig.

Die Strukturen im Hauptschulbereich werden, wie bereits erwähnt, nicht auf Dauer so bleiben, wie sie sich heute darstellen. Es wird keine Abstriche an der pädagogischen Qualität geben. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung regional abgestimmter Konzepte für effektivere Hauptschulstrukturen wird aber insbesondere im ländlichen Raum weiterhin berücksichtigt, dass ein relativ wohnortnahes Angebot erhalten bleibt.

Hierbei sind aber Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Grundsatz die gleichen Schulwegentfernungen zumutbar, die auch Real- oder Gymnasialschülern zumutbar sind.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

**Öffentliche Grundschulen in Baden-Württemberg nach Zügigkeit* und Kreisen
Schuljahr 2005/06**

Kreis Regierungsbezirk Land	1-zügig	2-zügig	3- und mehrzügig
Stadtkreis Stuttgart	6	30	36
Landkreis Böblingen	13	26	31
Landkreis Esslingen	18	55	30
Landkreis Göppingen	32	25	12
Landkreis Ludwigsburg	13	37	41
Landkreis Rems-Murr	20	38	32
Stadtkreis Heilbronn	2	9	8
Landkreis Heilbronn	43	30	21
Landkreis Hohenlohe	15	8	7
Landkreis Schwäbisch Hall	11	27	10
Landkreis Main-Tauber	27	14	3
Landkreis Heidenheim	16	8	11
Landkreis Ostalb	38	42	13
Regierungsbezirk Stuttgart	254	349	255
Stadtkreis Baden-Baden	4	5	2
Stadtkreis Karlsruhe	12	21	13
Landkreis Karlsruhe	33	41	26
Landkreis Rastatt	21	29	10
Stadtkreis Heidelberg	0	9	8
Stadtkreis Mannheim	0	9	25
Landkreis Neckar-Odenwald	24	20	4
Landkreis Rhein-Neckar	31	50	30
Stadtkreis Pforzheim	2	7	9
Landkreis Calw	14	19	9
Landkreis Enzkreis	17	28	9
Landkreis Freudenstadt	21	6	8
Regierungsbezirk Karlsruhe	179	244	153
Stadtkreis Freiburg	5	15	10
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	36	23	11
Landkreis Emmendingen	19	19	6
Landkreis Ortenau	51	47	18
Landkreis Rottweil	30	21	2
Landkreis Schwarzwald-Baar	18	18	16
Landkreis Tuttlingen	16	13	8
Landkreis Konstanz	26	26	13
Landkreis Lörrach	24	23	12
Landkreis Waldshut	25	21	6
Regierungsbezirk Freiburg	250	226	102
Landkreis Reutlingen	23	22	19
Landkreis Tübingen	21	16	13
Landkreis Zollernalb	32	16	8
Stadtkreis Ulm	11	10	4
Landkreis Alb-Donau	35	19	10
Landkreis Biberach	33	24	7
Landkreis Bodensee	14	18	13
Landkreis Ravensburg	36	25	14
Landkreis Sigmaringen	23	11	7
Regierungsbezirk Tübingen	228	161	95
Land Baden-Württemberg	911	980	605

*) Schulen nach der Zügigkeit der Regelklassen; 1-zügig: bis 6 Klassen, 2-zügig: 7-10 Klassen, 3- und mehrzügig: 11 und mehr Klassen

Hinweis: Eine Dienststelle kommt zweimal vor (daher 2496 Schulen statt wie im Stat. Bericht 2495). Die GHS Westerheim (SCD 136050) ist als Stammschule im Alb-Donau-Kreis gezählt und die Außenstelle im Kreis Göppingen.

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Anlage 2

**Öffentliche Hauptschulen in Baden-Württemberg nach Zügigkeit* und Kreisen
Schuljahr 2005/06**

Kreis Regierungsbezirk Land	1-zügig	2-zügig	3- und mehrzügig
Stadtkreis Stuttgart	11	18	6
Landkreis Böblingen	13	18	2
Landkreis Esslingen	24	24	1
Landkreis Göppingen	13	12	3
Landkreis Ludwigsburg	15	21	6
Landkreis Rems-Murr	14	14	7
Stadtkreis Heilbronn	2	7	2
Landkreis Heilbronn	9	10	10
Landkreis Hohenlohe	8	4	1
Landkreis Schwäbisch Hall	18	6	3
Landkreis Main-Tauber	16	5	0
Landkreis Heidenheim	10	5	2
Landkreis Ostalb	27	14	1
Regierungsbezirk Stuttgart	180	158	44
Stadtkreis Baden-Baden	5	1	0
Stadtkreis Karlsruhe	19	7	0
Landkreis Karlsruhe	30	22	1
Landkreis Rastatt	18	9	1
Stadtkreis Heidelberg	6	2	0
Stadtkreis Mannheim	2	17	2
Landkreis Neckar-Odenwald	15	8	0
Landkreis Rhein-Neckar	27	17	7
Stadtkreis Pforzheim	8	3	2
Landkreis Calw	7	11	1
Landkreis Enzkreis	13	9	1
Landkreis Freudenstadt	13	4	1
Regierungsbezirk Karlsruhe	163	110	16
Stadtkreis Freiburg	6	3	1
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	25	9	0
Landkreis Emmendingen	18	6	0
Landkreis Ortenau	50	16	4
Landkreis Rottweil	19	5	0
Landkreis Schwarzwald-Baar	16	6	5
Landkreis Tuttlingen	10	6	2
Landkreis Konstanz	23	12	0
Landkreis Lörrach	15	10	3
Landkreis Waldshut	21	8	1
Regierungsbezirk Freiburg	203	81	16
Landkreis Reutlingen	20	13	1
Landkreis Tübingen	20	4	0
Landkreis Zollernalb	17	9	2
Stadtkreis Ulm	5	4	1
Landkreis Alb-Donau	13	14	0
Landkreis Biberach	19	8	1
Landkreis Bodensee	11	6	3
Landkreis Ravensburg	26	13	3
Landkreis Sigmaringen	10	4	4
Regierungsbezirk Tübingen	141	75	15
Land Baden-Württemberg	687	424	91

*) Schulen nach der Zügigkeit der Regelklassen; 1-zügig: bis 7 Klassen, 2-zügig: 8-12 Klassen, 3- und mehrzügig: 13 und mehr Klassen

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Anlage 3

**Öffentliche Realschulen in Baden-Württemberg nach Zügigkeit* und Kreisen
Schuljahr 2005/06**

Kreis Regierungsbezirk Land	1-zügig	2-zügig	3- und mehrzügig
Stadtkreis Stuttgart	0	9	10
Landkreis Böblingen	0	4	12
Landkreis Esslingen	0	3	19
Landkreis Göppingen	0	0	11
Landkreis Ludwigsburg	0	1	20
Landkreis Rems-Murr	0	2	16
Stadtkreis Heilbronn	0	0	4
Landkreis Heilbronn	0	1	12
Landkreis Hohenlohe	0	1	5
Landkreis Schwäbisch Hall	1	2	8
Landkreis Main-Tauber	0	2	5
Landkreis Heidenheim	0	2	5
Landkreis Ostalb	0	5	11
Regierungsbezirk Stuttgart	1	32	138
Stadtkreis Baden-Baden	0	0	1
Stadtkreis Karlsruhe	0	4	5
Landkreis Karlsruhe	0	0	15
Landkreis Rastatt	0	2	8
Stadtkreis Heidelberg	0	1	2
Stadtkreis Mannheim	0	2	7
Landkreis Neckar-Odenwald	0	2	4
Landkreis Rhein-Neckar	0	2	14
Stadtkreis Pforzheim	0	0	4
Landkreis Calw	0	1	6
Landkreis Enzkreis	0	2	7
Landkreis Freudenstadt	0	3	4
Regierungsbezirk Karlsruhe	0	19	77
Stadtkreis Freiburg	0	2	4
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	0	2	7
Landkreis Emmendingen	0	0	7
Landkreis Ortenau	0	3	14
Landkreis Rottweil	0	1	5
Landkreis Schwarzwald-Baar	0	0	8
Landkreis Tuttlingen	0	1	6
Landkreis Konstanz	0	2	8
Landkreis Lörrach	0	2	6
Landkreis Waldshut	0	2	7
Regierungsbezirk Freiburg	0	15	72
Landkreis Reutlingen	1	1	8
Landkreis Tübingen	0	1	6
Landkreis Zollernalb	0	6	5
Stadtkreis Ulm	0	0	4
Landkreis Alb-Donau	0	1	7
Landkreis Biberach	0	0	7
Landkreis Bodensee	0	1	6
Landkreis Ravensburg	0	2	9
Landkreis Sigmaringen	1	3	4
Regierungsbezirk Tübingen	2	15	56
Land Baden-Württemberg	3	81	343

*) Schulen nach der Zügigkeit der Regelklassen; 1-zügig: bis 9 Klassen, 2-zügig: 10-15 Klassen, 3- und mehrzügig: 16 und mehr Klassen

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Anlage 4

**Öffentliche Gymnasien in Baden-Württemberg nach Zügigkeit* und Kreisen
Schuljahr 2005/06**

Kreis Regierungsbezirk Land	1-zügig	2-zügig	3- und mehrzügig
Stadtkreis Stuttgart	0	14	12
Landkreis Böblingen	0	3	13
Landkreis Esslingen	0	1	16
Landkreis Göppingen	0	0	9
Landkreis Ludwigsburg	0	0	19
Landkreis Rems-Murr	0	0	14
Stadtkreis Heilbronn	0	0	5
Landkreis Heilbronn	0	1	9
Landkreis Hohenlohe	0	0	2
Landkreis Schwäbisch Hall	0	1	5
Landkreis Main-Tauber	0	0	5
Landkreis Heidenheim	0	2	4
Landkreis Ostalb	1	2	11
Regierungsbezirk Stuttgart	1	24	124
Stadtkreis Baden-Baden	0	1	2
Stadtkreis Karlsruhe	0	2	9
Landkreis Karlsruhe	0	0	12
Landkreis Rastatt	0	1	5
Stadtkreis Heidelberg	0	0	4
Stadtkreis Mannheim	0	1	8
Landkreis Neckar-Odenwald	0	1	4
Landkreis Rhein-Neckar	0	0	16
Stadtkreis Pforzheim	0	0	5
Landkreis Calw	0	0	5
Landkreis Enzkreis	1	1	4
Landkreis Freudenstadt	0	3	2
Regierungsbezirk Karlsruhe	1	10	76
Stadtkreis Freiburg	0	2	7
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	0	1	7
Landkreis Emmendingen	0	0	4
Landkreis Ortenau	1	2	10
Landkreis Rottweil	0	1	5
Landkreis Schwarzwald-Baar	0	3	4
Landkreis Tuttlingen	0	1	4
Landkreis Konstanz	0	0	8
Landkreis Lörrach	0	2	5
Landkreis Waldshut	0	0	3
Regierungsbezirk Freiburg	1	12	57
Landkreis Reutlingen	0	0	9
Landkreis Tübingen	0	1	8
Landkreis Zollernalb	0	5	3
Stadtkreis Ulm	0	0	6
Landkreis Alb-Donau	1	0	4
Landkreis Biberach	1	1	5
Landkreis Bodensee	0	1	5
Landkreis Ravensburg	2	1	8
Landkreis Sigmaringen	0	1	5
Regierungsbezirk Tübingen	4	10	53
Land Baden-Württemberg	7	56	310

*) Schulen nach der Zügigkeit der Regelklassen; 1-zügig: bis 9 Klassen, 2-zügig: 10-15 Klassen, 3- und mehrzügig: 16 und mehr Klassen

(Quelle: Statistisches Landesamt)